

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Sportverein Dorlar-Sellinghausen für die Durchführung von Breitensportangeboten während der Corona-Pandemie ab dem 15.07.2020



Mit Wirkung zum 15.07.2020 ist in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von nicht-kontaktfreien Trainingseinheiten im Breiten- und Freizeitsport gem. § 9 Absatz 4 CoronaSchVO NRW in öffentlichen oder privaten Sportstätten zulässig:

- für Gruppen mit bis zu 30 Personen, (im Hallenbad Dorlar sind 18 Personen erlaubt)
- ohne Mindestabstand,
- bei Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer,
- bei Sicherstellung geeigneter Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Steuerung des Zutritts zu den Sportstätten

Der Sportverein SV Dorlar-Sellinghausen e.V. möchte in diesem Sinne das Kursangebot im Bereich Breitensport wieder aufnehmen und legt hiermit der zuständigen Gesundheitsbehörde des Hochsauerlandkreises das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung NRW, ihrer Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / www.infektionsschutz.de
- Robert-Koch-Institut / www.rki.de
- „Wegweiser für Vereine“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Enthaltene Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz:	Seite
1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz	2
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln	2
3. Hygienebeauftragter	2
4. Anmeldung und Rückverfolgbarkeit	2
5. Ausschluss von Personen	3
6. Zuschauer	3
7. Mindestabstand	3
8. Hygiene und Reinigung	3
9. Mund-Nasen-Schutz	4

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit der Abgabe ihrer Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung.

TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld des Trainingsbeginnes ausgehändigt.

1.2 Information vor Ort

Durch verständliche Plakate in den einzelnen Sportstätten wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch die ÜbungsleiterInnen

Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Verantwortung der Einhaltung der Regeln liegt bei den Trainer/innen, Übungsleiter/innen sowie Mitarbeiter/innen.

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Sportverein ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

3. Hygienebeauftragter

Der Vorstand des Sportvereins Dorlar-Sellinghausen hat einen Ansprechpartner beauftragt, der zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zur Verfügung steht.

Weitere Infos sind auf der Homepage nachzulesen.

4. Anmeldung und Rückverfolgbarkeit

Die Teilnahme an Kursen im Bereich Breitensport ist nur den vorher angemeldeten TeilnehmerInnen gestattet. Um die Rückverfolgbarkeit und somit mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, ist eine Anwesenheitsliste zu führen

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

6. Zuschauer

Insgesamt können max. 300 Personen als Zuschauer den Spielbetrieb , z.B. Fußball, beobachten. Die Anzahl der Zuschauer ist zu erheben und festzuhalten. Die einfache Rückverfolgbarkeit wird sichergestellt.

Die Teilnahme an Kursen im Bereich Breitensport ist nur den vorher angemeldeten TeilnehmerInnen gestattet, Zuschauer sind hier nicht zugelassen.

7. Mindestabstand

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter in den Sportstätten

- Die Sportanlagen sind vor dem Trainingsbetrieb von den Trainern / Übungsleitern aufzuschließen und nach dem Spielbetrieb wieder zu verschließen
- Die TeilnehmerInnen dürfen nur einzeln und nacheinander die Sportstätte betreten.
- Durch vorherige telefonische Anmeldung wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

8. Hygiene

8.1 Handhygiene

Im Eingangsbereich der Turnhalle und der Schützenhalle wird ein Spender mit Handdesinfektion aufgestellt, so dass alle TeilnehmerInnen sich gleich zu Beginn der Trainingseinheit die Hände desinfizieren müssen. Zusätzlich sind die Sanitärräume mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet.

8.2 Reinigung und Desinfektion

Der Kurseiter desinfiziert nach dem Kurs alle relevanten Flächen mit einem Flächendesinfektionsmittel!

- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Die TeilnehmerInnen müssen eigene Sportmatten oder, falls nicht vorhanden, eigene große Badehandtücher zum Unterlegen mitbringen. Somit entfällt die Desinfektion der Matten.
- Auf Sportgeräte wird weit möglichst verzichtet, sollten Sportgeräte zum Einsatz kommen, werden diese vom Übungsleiter nach der Trainingseinheit desinfiziert.

- Dusch- und Waschräume, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen bei Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,50 Metern genutzt werden. Sinnvoll ist es allerdings, wenn die TeilnehmerInnen bereits in geeigneter Kleidung erscheinen, so dass ein Umziehen nicht nötig ist.
- Im Schwimmbad dürfen sich nur 4 Personen gleichzeitig in den Duschräumen und je 2 Personen in den Toiletten aufhalten.

8.3 Lüftung

Um einen kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten, werden während des Trainings die Türen und Fenster weit geöffnet. Nach Ende der Trainingseinheit sorgt der Übungsleiter dafür, dass die Sportstätten ebenfalls gut durchlüftet werden.

9. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- Auf dem Parkplatz und beim Betreten der Sportstätte
- Bei der Anmeldung
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die Durchführung von Trainingseinheiten im Breitensport.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als Infoplakat im Eingangsbereich
- Als Vorab-Information an ÜbungsleiterInnen
- Auf dem Internetportal des Sportvereins

Hygiene - und Infektionsschutzregeln des SV Dorlar-Sellinghausen



Der Sportverein Dorlar-Sellinghausen heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie mit uns fit bleiben wollen.

Damit der Kurs nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

gemeinsamgegen corona

- Bitte in Sportsachen erscheinen....
- Bitte eigene Matten oder große Handtücher (zum Unterlegen) mitbringen
- Anmelden bei Betreten der Sportstätte
- Abstand halten!! 1,50 Meter Distanz zu anderen Personen
- Handhygiene: Nutzen Sie die Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Auf Fahrgemeinschaften verzichten
- Auf dem Parkplatz und bei der Anmeldung bitte Mund-Nasen-Schutz tragen
- Beachten Sie alle ausgewiesenen Hinweise
- Nies-Etikette Sie wissen schon: Die Sache mit der Armbeuge
- Nicht fit? Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
- Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale
- Genießen Sie den Sport und Ihren Besuch
- Bleiben Sie gesund!